

CONET Technologies AG
Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef

WKN: 792172 | ISIN: DE0007921728
WKN: A0LD6V | ISIN: DE000A0LD6V0

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am **Mittwoch, 20. November 2013, um 11:00 Uhr** stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der CONET Technologies AG ein.

Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Unternehmenszentrale im Raum „Lissabon“ der CONET Technologies AG, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, statt.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013) und

des gebilligten Konzernabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013) sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013)

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.conet-technologies.de sowie in den Geschäftsräumen der CONET Technologies AG, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugestellt. Zudem werden sie am Tag der Hauptversammlung in den Versammlungsräumen ausliegen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresfehlbetrag der CONET Technologies AG in Höhe von -162.742,33 Euro für das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013) wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.495.493,96 Euro wird eine Dividende gezahlt:

An die Vorzugsaktionäre auszuschüttender Betrag	Euro	55.200,00	(Euro 0,04 pro Vorzugsaktie)
An die Stammaktionäre auszuschüttender Betrag	Euro	0,00	(Euro 0,00 pro Stammaktie)
Bilanzgewinn nach Dividendenausschüttung	Euro	1.440.293,96	

Die Dividende der Vorzugsaktionäre in Höhe von Euro 0,04 setzt sich wie folgt zusammen:
Euro 0,02 als Vorzugsbetrag je dividendenberechtigter Vorzugsaktie gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012/2013 sowie Euro 0,02 als Vorzugsbetrag je dividendenberechtigter

Vorzugsaktie gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft rückwirkend für das Geschäftsjahr 2011/2012.

Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013) Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. April 2012 bis 31. März 2013) Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/2014 (vom 01. April 2013 bis 31. März 2014)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der CONET Technologies AG für das Geschäftsjahr 2013/2014 (vom 01. April 2013 bis 31. März 2014) zu bestellen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechtes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sowie zur Antragstellung sind nach § 15 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich nicht später als am dritten Werktag vor der Hauptversammlung in Textform bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Anmeldungen müssen spätestens bis zum 15. November 2013, 24:00 Uhr, in Textform (126 b BGB) unter der nachstehenden Adresse bei der Anmeldestelle eingehen:

CONET Technologies AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstraße 35
73033 Göppingen
Telefax: +49 7161 969317
E-Mail: bgross@martinbank.de

Die Aktionäre können sich außerdem in Textform bei der Gesellschaft per Telefax unter der Nummer +49 2242 939-390 oder per E-Mail an ir@conet-technologies.de anmelden. Die Anmeldungen werden an die Anmeldestelle weitergeleitet.

Unabhängig von der Art der Anmeldung muss jeder Aktionär den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis in Textform (§ 126 b BGB) erbringen, dass er am 30. Oktober 2013, 0:00 Uhr, Aktionär der Gesellschaft war. Die Nachweise sind von dem Aktionär spätestens bis zum 15. November 2013, 24:00 Uhr, an die oben genannte Anmeldestelle zu übermitteln.

Die Anmeldestelle stellt Eintrittskarten aus, die zum Besuch der Hauptversammlung und zur dortigen Ausübung der Aktionärsrechte berechtigen.

Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Aktienbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass das Stimmrecht oder sonstige Rechte in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden können. Die Vollmacht ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht keine Schriftformerfordernis. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung vertreten zu lassen. Die Abstimmung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nur möglich, soweit diesen eine Vollmacht mit Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt wurde.

Soweit zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Weisung erteilt wird, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Punkten der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden, das Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung enthält.

Das ausgefüllte und unterschriebene Vollmachts-/Weisungsformular ist im Original per Post oder per Telefax zu übersenden an:

CONET Technologies AG
Investor Relations
Theodor-Heuss-Allee 19
53773 Hennef
Telefax: +49 2242 939-390.

Später als am 15. November 2013 eingehende Vollmachts-/Weisungsformulare können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte auf Verlangen von Aktionären

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen und bekannt zu machen. Dieses Verlangen muss der Gesellschaft bis zum 26. Oktober 2013, 24:00 Uhr zugehen. Sie sind zu richten an:

CONET Technologies AG
Investor Relations
Theodor-Heuss-Allee 19
53773 Hennef
Telefax: +49 2242 939-390.

Gegenanträge von Aktionären

Gegenanträge von Aktionären sind unter Nachweis der Aktionärs-eigenschaft (Kopie des Depotauszuges) bis zum 05. November 2013, 24.00 Uhr postalisch an die CONET Technologies AG, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, oder per Telefax an die Nummer +49 2242 939-390 zu richten. Zugänglich zu machende

Anträge von Aktionären werden unter www.conet-technologies.de veröffentlicht. Anderweitig adressierte oder verspätete (§ 126 Abs. 1 AktG) Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Einsichtnahme in Unterlagen

Ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Einladung im elektronischen Bundesanzeiger liegen alle für diese Hauptversammlung relevanten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, zur Einsicht für die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift vorgenannter Unterlagen erteilt. Zudem werden sie am Tag der Hauptversammlung in den Versammlungsräumen ausliegen.

Hennef, im Oktober 2013

CONET Technologies AG

Der Vorstand

Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an CONET Technologies AG, Investor Relations, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, Telefax +49 2242 939-390 oder per E-Mail an ir@conet-technologies.de.